

Beschlussvorlage	7481/2024	Zentralbereiche Frau Alter
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. einen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales zu bilden,
2. die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales ist auf 14 festzulegen,
3. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in offener Abstimmung durchzuführen,
4. in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales zu wählen:

14 Mitglieder

14 stellvertretende Mitglieder

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte für die letzte Wahlperiode einen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales gebildet. Der Ausschuss soll in der kommenden Wahlperiode erneut gebildet werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses hat gemäß § 46 Abs. 5 i.V.m. § 36 Abs. 3 GemO Stimmrecht. Um Stimmgleichheit zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Mitgliederzahl (ohne Vorsitzende/n) weiterhin auf eine durch zwei teilbare Zahl festzusetzen.

Die Wahl in offener Abstimmung ist zulässig

Finanzielle Auswirkungen:

Den Ausschussmitgliedern ist die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung zu zahlen

Anlagen:

keine